

4. Änderungssatzung

zur Satzung der Stadt Templin zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände Wasser- und Bodenverband „Uckermark-Havel“ und Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Templin vom 19.06.2013 wird die Satzung der Stadt Templin zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände Wasser- und Bodenverband „Uckermark Havel“ und Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ vom 23.11.2009, in der Fassung der 3. Änderung vom 05.06.2012, wie folgt geändert:

Artikel 1 Umlagesatz

1. In § 5 Ziff. 1 lit. a) wird die Jahresbezeichnung „2012“ gestrichen und ersetzt durch „2013“.
2. In § 5 Ziff. 1 lit. b) wird die Jahresbezeichnung „2012“ gestrichen und ersetzt durch „2013“.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 4. Änderungssatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Templin, den 20.06.2013

Detlef Tabbert
Hauptamtlicher Bürgermeister
der Stadt Templin

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich gemäß § 1 BekanntmV und gemäß § 15 der Hauptsatzung der Stadt Templin in der derzeit geltenden Fassung die öffentliche Bekanntmachung der 4. Änderung der Satzung der Stadt Templin zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände WBV „Uckermark-Havel“ und WBV „Schnelle Havel“ im Amtsblatt für die Stadt Templin an.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Templin unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Templin, den 21.06.2013

Für die Stadt Templin

Detlef Tabbert
Hauptamtlicher Bürgermeister